

Begründung der Vorlage:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde im Jahre 2001 evaluiert und weiterentwickelt. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder.

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des 610-Stellen-Programms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Der Ausbau und die Qualifizierung geschlechtsspezifischer Ansätze.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Der Abbau von sozialen Benachteiligungen unter Kinder und Jugendlichen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Qualitätsmanagement / Verfahrensmanagement zur Optimierung von Arbeitsabläufen und der Aufbauorganisation sowie Prozessbegleitung.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Für das Jahr 2004 stellt das Land Brandenburg dem Landkreis Uckermark zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 14.210 € bereit. Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Landesmittel bzw. Weitergabe der Zuwendung an freie Träger muss der Landkreis Uckermark einen Eigenanteil in Höhe von 1.578 € aufbringen (10 v.H. der Gesamtkosten). Somit stehen insgesamt zur Förderung von Beratungsangeboten 15.788 € zur Verfügung.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert.

Es liegt ein Antrag eines Trägers der freien Jugendhilfe mit einem Förderbedarf in Höhe von 6.075.€ vor (Anlage 1). Der Ev. Kirchenkreis Uckermark beabsichtigt eine konzeptionelle Weiterentwicklung seines Projektes „Streetwork“. Die Beratung und Begleitung soll durch das SPI erfolgen.

Des Weiteren beabsichtigt die Verwaltung des Jugendamtes für die im Jahr 2003 begonnene Fortschreibung der Jugendhilfeplanung - Fachbereichsplanung Jugendförderung weitere Mittel im Rahmen dieses Förderprogramms zu binden, um diesen Planungsprozess abschließen zu können. Hier werden weitere Mittel in Höhe von 3.857 € benötigt. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.09.2003 (DS-Nr.: 21-A/2003) wurde *KORUS* – Beratung in Brandenburg beauftragt, das Jugendamt des Landkreises Uckermark im Rahmen dieses Planungsprozesses zu beraten und Optimierungsmöglichkeiten in der Angebots-, Fachkräfte- und Trägerstruktur im Leistungsbereich §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) aufzuzeigen. Auf Grund der Begrenzung der Beratungsmittel im Jahre 2003 konnten nicht alle notwendigen Beratungsmodule vereinbart werden. Somit werden für den Abschluss dieses Planungsprozesses noch Beratungsmittel benötigt.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt, beiden Maßnahmen die beantragten Mittel in Höhe von insgesamt 9.932 € bereitzustellen.

Um die verbleibenden Landesmittel für den Landkreis Uckermark nicht verfallen zu lassen, wird die Verwaltung des Jugendamtes noch einmal über die Bereitstellung dieser Fördermittel in der örtlichen Presse und in der Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung informieren.

Anlage 1

Anträge für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2004

lfd. Nr.	Träger (Beratungsnehmer)	Zuwendung in €	Beratungsträger
01	Ev. Kirchenkreis Uckermark	6.075	SPI
02	Landkreis Uckermark	3.857	KORUS
	Gesamt:	9.932	